



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0080-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2015 unter der **Nr. 7470/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Millionenverluste bei POWEO, persönliche Seilschaften und Erik Regters ÖBB-Karriere gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:


Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Bewerber neben Erik Regters gab es für die Position des Vorstandsdirektors der RCA AG?*
- *Welche objektivierbaren Kriterien gaben schließlich den Ausschlag für Erik Regter und wie kann ausgeschlossen werden, dass persönliche Verbindungen eine Rolle bei seiner Installierung spielten?*
- *Erachtet es das Bundesministerium als Eigentümer nicht als problematisch, einen Manager in der RCA installiert zu wissen, der für den Verlust hunderter Millionen Euro mitverantwortlich ist?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Daran ändert auch die Regelung des Art. 52 Abs. 2 B-VG nichts, die nur klarstellen wollte, dass das Interpellationsrecht in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen nur insoweit besteht, als der Bundesminister auf die Tätigkeit der ausgegliederten Einrichtungen eine Ingerenzmöglichkeit besitzt (vgl. Kahl in Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, RZ 28f. zu Art. 52 B-VG).

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idGF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-02-16T13:42:05+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	OD7VukeJPpgA5r2I7+ZK2Q1Ig4PDdDPwPBOPm7hVtFtDgXsR7H/df07JiaCNL3EqKQTd44LICYOxQmv11acOXKMNVKck3onPsY92VvSjxcVsYdAdMpTYa9V8Jk6EIKWwDuzkm0Py3o73wQETmIn4jnET9BJKbG4HU7QIxAOB104jn7J61I+HUzs+piIngsx7Mc7i6zCaBmZIH+dYkvZgdA2KPA1JkcDCNkxV56E1yYHE8qTqBBIWspUUIIN0mWH0jXSUzt+/OfBWHKy0b+isUJZM+Map2kcNVN8ooqi9jSOvt7DgEovw5z/CXUPvZ8h1b3JFp/7bwhPVvwnqmZi5FB+Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

